

Angaben zum Zahlungsdienstleister, zur Kontobezeichnung und zu den Vergleichskriterien

Alle Felder sind Pflichtfelder.

Teil A – Angaben zum Zahlungsdienstleister und zur Kontobezeichnung

Nr.	Angaben zum Zahlungsdienstleister und zur Kontobezeichnung	Zu meldender Inhalt/ Attribute	Hinweise für Zahlungsdienstleister
1	Name des Zahlungsdienstleisters	Text	Der Name des Zahlungsdienstleisters meint die Firma des Zahlungsdienstleisters unter der dieser im Handelsregister eingetragen ist.
2	Weitere Bezeichnung des Zahlungsdienstleisters oder der Niederlassung des Zahlungsdienstleisters unter der er das Zahlungskonto anbietet	<p>„zutreffend“ - ja „nicht zutreffend“ – nein</p> <p>Wenn „zutreffend“ ja, dann Angabe der weiteren Bezeichnung des Zahlungsdienstleisters oder der Niederlassung des Zahlungsdienstleisters unter der er das Zahlungskonto anbietet (Text)</p>	Wenn der Zahlungsdienstleister im Geschäftsverkehr unter einer weiteren Bezeichnung (z. B. für eine Niederlassung oder nach einer Fusion) auftritt, muss diese zusätzlich zum Namen des Zahlungsdienstleisters angegeben werden.

3	Internetadresse des Zahlungsdienstleister	Text/URL	Hier ist die URL (Uniform Resource Locator), die Hauptinternetadresse ohne Verzeichnisstrukturen, des Zahlungsdienstleisters anzugeben.
4	Kontaktmöglichkeit für eine Verbrauchermeldung	Text	<p>Hier ist zum Beispiel eine E-Mailadresse oder Internetadresse anzugeben, über die Verbraucherinnen und Verbrauchern eine direkte Kontaktaufnahme zum Zahlungsdienstleister erhalten, um etwaige unrichtige Informationen zu Entgelten, Kosten und Vertragsstrafen unmittelbar an den Zahlungsdienstleister zu melden. Dadurch kann der Zahlungsdienstleister ohne weitere Zwischenschritte über die Bundesanstalt wirksam und effizient auf die Verbrauchermeldung reagieren.</p> <p>Gleichzeitig wird es eine Kontaktmöglichkeit zur BaFin als Betreiber der Vergleichswebsite geben.</p>
5	Produktbezeichnung des Zahlungskontos	Text	<p>Die Produktbezeichnung des Zahlungskontos entspricht der Kontobezeichnung, die auch in den Entgeltinformationen anzugeben ist und unter der das Zahlungskonto am deutschen Markt angeboten wird.</p> <p>Die Bezeichnung dient der Zuordnung der gemeldeten Vergleichskriterien zu einem bestimmten von dem Zahlungsdienstleister angebotenen Zahlungskonto.</p>
6	Datum der Meldung	dd.mm.jjjj	Hier ist das Datum der Erstmeldung bzw. im weiteren Verlauf das Datum der Meldung einer Aktualisierung anzugeben. Dabei ist unerheblich, ob die Aktualisierung eine oder mehrere Angaben betrifft. Ein Datum, welches in der Zukunft liegt führt zu einer Ablehnung der Einmeldung. Anhand des Datums der Meldung können Verbraucher und Verbraucherinnen auf der

			Vergleichswebsite erkennen, welchen Stand die übermittelten Informationen zu dem jeweiligen Zahlungskonto haben.
--	--	--	--

Teil B – Vergleichskriterien aus der Anlage zu § 2 Absatz 1 Nr. 7 VglWebMV

Nr.	Angaben zum Vergleichskriterium	Zu meldender Inhalt/ Attribute	Hinweise für Zahlungsdienstleister
1	Filialnetz		
1.1.	Anzahl der inländischen Zweigstellen	Anzahl	Zum Filialnetz nach § 17 Absatz 1 Nummer 2 des Zahlungskontengesetzes gehören ausschließlich inländische Zweigstellen, die ein Institut nach § 24 Absatz 1a Nummer 4 des Kreditwesengesetzes der BaFin und der Deutschen Bundesbank anzuzeigen hat. Der Meldezeitraum für Änderungen und Aktualisierungen für das Filialnetz ergibt sich aus § 17 Absatz 2 Satz 2 des Zahlungskontengesetzes. Danach sind Änderungen und Aktualisierungen innerhalb von drei Geschäftstagen ab deren Gültigkeit der BaFin zu melden.
1.2	Postleitzahl für jede inländische Zweigstelle	Postleitzahl bzw. Postleitzahlen	Durch die angegebenen Postleitzahlen ist auf der Vergleichswebsite eine regionale Eingrenzung des Vergleichs und eine gezielte Suche von Filialen möglich.
2	Geldautomatennetz		
2.1.	Anzahl der Geldautomaten im Inland, an denen mit einer zum Zahlungskonto ausgestellten Zahlungskarte unentgeltlich	Anzahl	Das Vergleichskriterium Geldautomaten weist nur Selbstbedienungsgeräte aus, die die Ausgabe von Bargeld ermöglichen und nur solche Geldautomaten aus, an denen der Kunde die Geldausgabefunktion mit den zum Zahlungskonto ausgestellten Zahlungskarten unentgeltlich nutzen kann.

	Bargeld abgehoben werden kann		<p>Einbezogen sind Geldautomaten anderer Institute, bei denen eine unentgeltliche Nutzung der Geldausgabefunktion gegeben ist, zum Beispiel innerhalb eines Geldautomatenverbundes oder einer sonstigen Kooperation.</p> <p>Unter den Begriff des „Geldautomaten“ fallen keine Ein- und Auszahlungsmöglichkeiten von Bargeld, wie sie z. B. an der Supermarktkasse, an der Kasse der Tankstelle oder durch App-Dienste angeboten werden.</p> <p>Der Meldezeitraum für Änderungen und Aktualisierungen für das Geldautomatennetz ergibt sich aus § 17 Absatz 2 Satz 3 des Zahlungskontengesetzes. Für das Kriterium „Geldautomatennetz“ ist danach eine „halbjährliche Änderung und Aktualisierung der gemeldeten Daten ausreichend.</p> <p>Für das Kriterium „Geldautomatennetz“ ist ein Gleichlauf mit der ESZB-Zahlungsverkehrsstatistik angestrebt. Für die erstmalige Meldung ist daher spätestens zum 30.09.2024 die Anzahl der Geldautomaten bezogen auf die Anzahl der Geldautomaten zum 30.06.2024 anzugeben. Eine Änderung und Aktualisierung hat im halbjährlichen Turnus sodann spätestens zum 31.03.2025 zu erfolgen.</p>
2.2.	Angabe, ob die Möglichkeit besteht, im Ausland mit einer zum Zahlungskonto ausgestellten Zahlungskarte unentgeltlich am Geldautomaten Bargeld abzuheben	<p>„zutreffend“ - ja</p> <p>„nicht zutreffend“ - nein</p>	
3	Einlagensicherungssystem		

3.1.	Angabe, ob der Zahlungsdienstleister einem Einlagensicherungssystem nach Artikel 2 Absatz 1 Nummer 1 der Richtlinie 2014/49/EU angeschlossen ist und wenn ja, in welchem Staat der EU oder des EWR der Sitz dieses Einlagensicherungssystems ist	„zutreffend“ - ja „nicht zutreffend“ – nein Wenn „zutreffend“ – ja, dann Angabe, in welchem Staat der EU oder des EWR der Sitz dieses Einlagensicherungssystems ist	
		Belgien	
		Bulgarien	
		Dänemark	
		Deutschland	
		Estland	
		Finnland	
		Frankreich	
		Griechenland	

		Irland	
		Island	
		Italien	
		Kroatien	
		Liechtenstein	
		Lettland	
		Litauen	
		Luxemburg	
		Malta	
		Norwegen	
		Niederlande	
		Österreich	

		Polen	
		Portugal	
		Rumänien	
		Schweden	
		Slowakei	
		Slowenien	
		Spanien	
		Tschechische Republik	
		Ungarn	
		Zypern	
		Sonstiger Staat	
3.2.	Angabe, ob der Zahlungsdienstleister einer	„zutreffend“ - ja	

	freiwilligen Einlagensicherung angeschlossen ist	„nicht zutreffend“ - nein	
4	Basiskonto nach dem ZKG		
	Angabe, ob das Zahlungskonto ein Basiskonto im Sinne des § 30 Absatz 2 des Zahlungskontengesetzes („Basiskonto nach dem ZKG“) ist	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ - nein	Hier ist das Kriterium mit „Ja“ anzugeben, wenn es sich bei dem Zahlungskonto um ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen nach Maßgabe der §§ 30 ff. des Zahlungskontengesetzes handelt.
5	Filialkonto		
	Angabe, ob das angebotene Zahlungskonto auf eine Kontoführung in der Filiale ausgerichtet ist	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ - nein	<p>Ein Filialkonto liegt vor, wenn typischerweise die folgenden Zahlungsdienste vor Ort (Schalter oder Terminal in einer Zweigstelle) angeboten werden und genutzt werden können: Kontoeröffnung, Beantragung einer Zahlungskarte, Überweisungen, Daueraufträge, beleghafter Kontoauszug.</p> <p>Bei den Kriterien Filialkonto, Online-Konto, Banking-App ist eine Mehrfachangabe möglich. Dadurch können auch Zahlungskonten abgebildet werden, die nicht nur einer Kategorie zugeordnet sind. Die Angabe dient primär der Orientierung für die Verbraucher und Verbraucherinnen. Diesen soll so die Auswahl eines Zahlungskontos erleichtert werden, das die bevorzugte Art der Kontoführung ermöglicht.</p> <p>Ein Terminal ist ein Selbstbedienungsgerät, an dem Kundinnen und Kunden Zahlungsdienstleistungen nutzen können, z. B. Überweisungen tätigen oder Kontoauszüge drucken. Auch</p>

			Geräte, an denen Bargeld ein- und ausgezahlt werden kann, sind Selbstbedienungsgeräte.
6	Online-Konto		
	Angabe, ob das angebotene Zahlungskonto auf eine Online-Kontoführung ausgerichtet ist	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ - nein	<p>Ein Online-Konto liegt vor, wenn typischerweise die folgenden Zahlungsdienste online angeboten werden und genutzt werden können: Kontoeröffnung, Beantragung einer Zahlungskarte, Überweisungen, Daueraufträge, belegloser Kontoauszug.</p> <p>Bei den Kriterien Filialkonto, Online-Konto, Banking-App ist eine Mehrfachangabe möglich. Dadurch können auch Zahlungskonten abgebildet werden, die nicht nur einer Kategorie zugeordnet sind. Die Angabe dient primär der Orientierung für die Verbraucher und Verbraucherinnen. Diesen soll so die Auswahl eines Zahlungskontos erleichtert werden, das die bevorzugte Art der Kontoführung ermöglicht.</p>
7	Banking-App		
	Angabe, ob das angebotene Zahlungskonto auf eine Kontoführung über eine Banking-App ausgerichtet ist	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ - nein	<p>Mit einer Banking-App (Software für mobile Endgeräte) können zum Beispiel die Abfrage von Kontoinformationen und die Ausführung von Überweisungen erfolgen. Andere Bezeichnungen können zum Beispiel Smartphone-Banking oder Mobile-Banking sein.</p> <p>Bei den Kriterien Filialkonto, Online-Konto, Banking-App ist eine Mehrfachangabe möglich. Dadurch können auch Zahlungskonten abgebildet werden, die nicht nur einer Kategorie zugeordnet sind. Die Angabe dient primär der Orientierung für die Verbraucher und Verbraucherinnen. Diesen soll so die Auswahl</p>

				eines Zahlungskontos erleichtert werden, das die bevorzugte Art der Kontoführung ermöglicht.
8	Authentisierungsverfahren			
	Angabe, ob es ein Authentisierungsverfahren für die Online-Nutzung des Zahlungskontos gibt, das im monatlichen Entgelt enthalten ist	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	<p>Abgefragt wird eine Authentisierungsmöglichkeit für den Kunden, welcher eine Authentifizierung durch den Zahlungsdienstleister folgt. Daher ist hier anzugeben, ob es zumindest ein Authentisierungsverfahren gibt, das im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist, mit welchem der Kunde oder die Kundin sich gegenüber dem Zahlungsdienstleister identifizieren kann (Authentisierung). Wenn der Kunde oder die Kundin Zahlungsdienste online nutzt und auf das Zahlungskonto im Online-Banking zugreift, erfolgt die Authentisierung typischerweise mittels Smartphone-App, SMS oder eines gesonderten Gerätes wie TAN-Generator, Chip-TAN, Foto-TAN, HBCI-Zugriff. Nach der Authentisierung erfolgt die Überprüfung der Identität durch den Zahlungsdienstleister (Authentifizierung). Mit Hilfe des angebotenen Verfahrens kann der Zahlungsdienstleister überprüfen, ob eine Anfrage für einen Kontozugriff oder einen Zahlungsauftrag von einer dazu berechtigten Person stammt oder nicht.</p> <p>Welches Authentisierungsverfahren für den Kunden bzw. Kundin im monatlichen Entgelt enthalten ist, ist hier nicht anzugeben. Maßgeblich ist, ob überhaupt ein Authentisierungsverfahren im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist. Beträgt das monatliche Entgelt für die Kontoführung Null Euro, ist „Ja“ auszuwählen, wenn es zumindest ein Authentisierungsverfahren gibt, für das kein zusätzliches Entgelt erhoben wird. Für weitere Authentisierungsverfahren kann ein zusätzliches Entgelt erhoben werden.</p>

				Für die hier zu machende Angabe ist es daher unbeachtlich, wenn ein zusätzliches Entgelt für weitere Authentisierungsverfahren erhoben wird.
9	Zahlungskonto mit Bedingung			
9.1	Angabe, ob das Angebot der Kontoeröffnung oder Kontoführung mit einer besonderen Bedingung verbunden ist	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein Wenn „zutreffend“, dann Abfrage 9.2 bis 9.7		Die Kontoeröffnung, die Kontoführung oder die angebotenen Entgelte sind mit einer besonderen Bedingung verbunden, welche auf eine spezifische Personengruppe zugeschnitten ist. Eine Mehrfachauswahl bei den nachfolgenden Kriterien 9.2 bis 9.7 ist möglich.
9.2	Angabe, ob das Angebot der Kontoeröffnung oder Kontoführung einen Mindestgeldeingang voraussetzt, sowie der Betrag des Mindestgeldeingangs	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein Wenn Mindestgeldeingang „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent		Die angebotenen Entgelte für die Kontoeröffnung oder Kontoführung setzen voraus, dass ein regelmäßiger Geldeingang in bestimmter Höhe auf dem Konto erfolgt.
9.3	Angabe, ob das angebotene Zahlungskonto ein Schülerkonto ist	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein		Dieses Konto richtet sich primär an Kinder und Jugendliche. Es bezweckt den Einstieg in die eigene Kontoführung. Der Begriff Schüler symbolisiert diese junge Personengruppe, die auch Kinder im Vorschulalter erfasst. Nicht erfasst werden dieser Zielgruppe angebotene Sparkonten.

			Eine Zugehörigkeit zu dieser Gruppe ist Voraussetzung für die Kontoeröffnung, die Kontoführung oder die angebotenen Entgelte.
9.4	Angabe, ob das angebotene Zahlungskonto ein Auszubildenden- oder Studierendenkonto ist	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Dieses Konto richtet sich an Auszubildende und Studierende. Eine Zugehörigkeit zu dieser Gruppe ist Voraussetzung für die Kontoeröffnung, die Kontoführung oder die angebotenen Entgelte.
9.5	Angabe, ob das angebotene Zahlungskonto ein Gehaltskonto ist	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Dieses Konto richtet sich nur an Arbeitnehmer oder Beamte mit einem festen monatlichen Gehaltseingang. Falls ein Mindestgehaltseingang erforderlich ist, ist dessen Höhe bei dem Vergleichskriterium 9.2 zusätzlich anzugeben. Andere regelmäßige Geldeingänge sind bei dem Vergleichskriterium unter 9.2. zu berücksichtigen. Eine Zugehörigkeit zu dieser Gruppe ist Voraussetzung für die Kontoeröffnung, die Kontoführung oder die angebotenen Entgelte.
9.6	Angabe, ob das angebotene Zahlungskonto ein Rentner- oder Pensionärkonto ist	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Dieses Konto richtet sich an Rentner oder Pensionäre. Eine Zugehörigkeit zu dieser Gruppe ist Voraussetzung für die Kontoeröffnung, die Kontoführung oder die angebotenen Entgelte.
9.7	Angabe, ob das Zahlungskonto mit einer sonstigen Bedingung angeboten wird	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Aufgrund der großen Vielfalt können die Bedingungen für die Kontoeröffnung, die Kontoführung oder die angebotenen Entgelte unterschiedlich sein. Daher sind die in Nr. 9.2 bis 9.6 abgefragten Bedingungen nicht abschließend.

			<p>Hier ist „ja“ auszuwählen, wenn eine andere, hier nicht genannte Bedingung erfüllt sein muss, damit die Kontoeröffnung oder die Kontoführung zu den angegebenen Entgelten angeboten wird.</p> <p>Solche Bedingungen können z. B. der verpflichtende Kauf von Genossenschafts- oder Mitgliedschaftsanteilen oder die Nutzung weiterer Bankprodukte neben dem Zahlungskonto (z. B. Geldanlage, Finanzierung) sein.</p>
10	Monatliches Entgelt für Kontoführung		
	Angabe des monatlichen Entgelts für Kontoführung	Angabe des monatlichen Entgelts in Euro und Cent	<p>Der Kontoanbieter führt das Konto, das durch den Kunden bzw. Kundin genutzt wird. Das monatliche Entgelt berechnet der Zahlungsdienstleister für die Kontoführung. Dieses umfasst in der Regel ein Paket an Dienstleistungen und kann je nach Konto unterschiedlich sein (vgl. § 17 Absatz 1 Nr. 1 und § 7 Zahlungskontengesetz).</p> <p>Auszuweisen sind stets die dauerhaften Entgelte ohne Einrechnung von einmaligen oder vorübergehenden „Rabatten/Sonderkonditionen“.</p>
		<p>Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen</p>	<p>„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein</p> <p>Hier ist „ja“ auszuwählen, wenn das monatliche Entgelt für die Kontoführung von individuellen Voraussetzungen abhängig ist, z. B. der Höhe des monatlichen Geldeingangs, des Nutzungsverhaltens des Kontoinhabers (z. B. die Häufigkeit der Inanspruchnahme bestimmter Zahlungsdienste) oder gleichzeitigen Nutzung weiterer Produkte/Angebote des Zahlungsdienstleisters.</p>

11	Kontoauszug			
11.1	Angabe, ob Kontoauszug per Post verfügbar ist, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Das Entgelt für den postalischen Kontoauszug ist ohne Porto anzugeben.
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann: Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent pro Auszug	
Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Anzahl an Kontoauszügen im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt jeweils nur für eine bestimmte Anzahl von Kontoauszügen gilt. Mögliche Konstellationen sind:		

				<ul style="list-style-type: none"> Nur eine bestimmte Anzahl ist im Paket enthalten, danach wird ein Entgelt berechnet („nicht mehr“ im Paket enthalten). Eine bestimmte Anzahl kostet x Euro (ausgewiesenes Entgelt, siehe Zeile zuvor), nach Überschreiten der Anzahl wird y Euro berechnet.
11.2	Angabe, ob Kontoauszug am Terminal verfügbar ist, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent pro Auszug	

		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	<p>Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Anzahl an Kontoauszügen im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt jeweils nur für eine bestimmte Anzahl von Kontoauszügen gilt.</p> <p>Mögliche Konstellationen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur eine bestimmte Anzahl ist im Paket enthalten, danach wird ein Entgelt berechnet („nicht mehr“ im Paket enthalten). • Eine bestimmte Anzahl kostet x Euro (ausgewiesenes Entgelt, siehe Zeile zuvor), nach Überschreiten der Anzahl wird y Euro berechnet.
11.3	Angabe, ob Kontoauszug online verfügbar ist, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob : Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	

			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, Angabe des Entgelts in Euro und Cent pro Auszug	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob : Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	<p>Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Anzahl an Kontoauszügen im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt jeweils nur für eine bestimmte Anzahl von Kontoauszügen gilt.</p> <p>Mögliche Konstellationen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur eine bestimmte Anzahl ist im Paket enthalten, danach wird ein Entgelt berechnet („nicht mehr“ im Paket enthalten). • Eine bestimmte Anzahl kostet x Euro (ausgewiesenes Entgelt, siehe Zeile zuvor), nach Überschreiten der Anzahl wird y Euro berechnet.
12	Habenzins			
12.1	Angabe, ob der Zahlungsdienstleister für das Guthaben auf dem	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein		

	Zahlungskonto einen Habenzinssatz gewährt, sowie dessen Höhe in Prozent pro Jahr	Wenn Habenzins gewährt „zutreffend“, dann Angabe in % p. a.	Der Habenzins ist der Zinssatz, den der Zahlungsdienstleister dem Kunden auf das Kontoguthaben auf dem Zahlungskonto zahlt. Dies setzt eine entsprechende Vereinbarung voraus.
12.2	Angabe, ob die Zahlung des Habenzinses einer Bedingung unterliegt	Wenn Habenzins gewährt „zutreffend“, dann Angabe, ob Habenzins einer Bedingung unterliegt „zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
13	Verwarentgelt		
13.1.	Angabe, ob der Zahlungsdienstleister für das Guthaben auf dem Zahlungskonto ein Verwarentgelt berechnet sowie dessen Höhe in Prozent pro Jahr	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein Wenn Verwarentgelt berechnet „zutreffend“, dann Angabe in % p. a.	Anzugeben ist das Verwarentgelt als Zinssatz in Prozent pro Jahr, der auf das Guthaben oder einen Anteil des Guthabens bezogen ist, für das ein Verwarentgelt anfällt.
13.2	Angabe, ob das Verwarentgelt einer Bedingung unterliegt	Wenn Verwarentgelt berechnet „zutreffend“, dann Angabe ob, Verwarentgelt einer Bedingung unterliegt „zutreffend“ – ja	Hier ist „ja“ anzugeben, wenn das Verwarentgelt z. B. nur für den einen Freibetrag übersteigenden Teil des Guthabens erhoben wird.

		„nicht zutreffend“ – nein		
14	Überweisung			
14.1	Angabe, ob Online-Überweisung angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Die „Online-Überweisung“ umfasst auch eine Überweisung innerhalb einer Banking-App.
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent je Überweisung	
	Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein		Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Anzahl Überweisungen im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt jeweils nur für eine bestimmte Anzahl Überweisungen gilt.

14.2	Angabe, ob Überweisung am Schalter angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann: Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent je Überweisung	
	Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Anzahl Überweisungen im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt jeweils nur für eine bestimmte Anzahl Überweisungen gilt.	
14.3	Angabe, ob Überweisung am Terminal angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	

		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann: Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent je Überweisung	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Anzahl Überweisungen im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt jeweils nur für eine bestimmte Anzahl Überweisungen gilt.
14.4	Angabe, ob Überweisung am Telefon angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	

		Dienst im Paket enthalten	Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent je Überweisung	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Anzahl Überweisungen im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt jeweils nur für eine bestimmte Anzahl Überweisungen gilt.
14.5	Angabe, ob sonstige Überweisung ohne Beleg angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann: Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro	

			und Cent je Überweisung	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Anzahl Überweisungen im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt jeweils nur für eine bestimmte Anzahl Überweisungen gilt.
14.6	Angabe, ob sonstige Überweisung mit Beleg angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Zu den sonstigen beleghaften Überweisungen zählen z. B. Aufträge per Fax oder Brief durch die beim Zahlungsdienstleister ein erhöhter Aufwand entsteht. Hierunter fällt auch der Einwurf eines Überweisungsträgers in einen Briefkasten in der Filiale oder einem SB-Standort.
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro	

			und Cent je Überweisung	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Anzahl Überweisungen im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt jeweils nur für eine bestimmte Anzahl Überweisungen gilt.
15	Echtzeit-Überweisung			
	Angabe, ob Echtzeit-Überweisung angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des	

			Entgelts in Euro und Cent je Überweisung	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Anzahl Echtzeit-Überweisungen im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt jeweils nur für eine bestimmte Anzahl Echtzeit-Überweisungen gilt.
16	Gutschrift einer Überweisung			
	Angabe des Entgelts für die Gutschrift einer Überweisung	Entgelt im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Der Kunde erhält den Betrag einer Überweisung aus den EWR-Staaten auf seinem Zahlungskonto in Euro gutgeschrieben.
			Wenn Entgelt im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent je Gutschrift	Das Entgelt für die Gutschrift einer Überweisung aus Ländern außerhalb des EWR oder in einer anderen Währung als Euro ist nicht anzugeben.

		Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	<p>Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Anzahl von Gutschriften einer Überweisung aus den EWR-Staaten auf seinem Zahlungskonto in Euro im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt jeweils nur für eine bestimmte Anzahl Überweisungsgutschriften gilt.</p> <p>Die weiteren Voraussetzungen selbst sind nicht anzugeben. Die Angabe „zutreffend“ bzw. „nicht zutreffend“ genügt.</p>
17	Dauerauftrag			
17.1	Angabe, ob beleg hafte Einrichtung eines Dauerauftrags angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine beleg hafte Einrichtung liegt vor, wenn durch diese beim Zahlungsdienstleister ein erhöhter Aufwand entsteht, z. B. durch eine Einrichtung per Fax oder Brief.
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent je Einrichtung eines Dauerauftrags	

		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Anzahl beleghafter Einrichtungen eines Dauerauftrags im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt jeweils nur für eine bestimmte Anzahl beleghafter Einrichtungen eines Dauerauftrags gilt.
17.2	Angabe, ob beleglose Einrichtung eines Dauerauftrags angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine beleglose Einrichtung eines Dauerauftrags liegt vor, wenn durch diese beim Zahlungsdienstleister kein erhöhter Aufwand entsteht, z. B. der Dauerauftrag online eingerichtet wird.
		Wenn Dienst verfügbar dann Angabe, ob „zutreffend“, dann: Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent je Einrichtung eines Dauerauftrags	

		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Anzahl belegloser Einrichtungen eines Dauerauftrags im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt jeweils nur für eine bestimmte Anzahl belegloser Einrichtungen eines Dauerauftrags gilt.
17.3	Angabe, ob beleghafte Änderung eines Dauerauftrags angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine beleghafte Änderung eines Dauerauftrags liegt vor, wenn durch diese beim Zahlungsdienstleister ein erhöhter Aufwand entsteht, z. B. durch eine Änderung über Fax oder Brief.
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zu- treffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent je Änderung eines Dauerauftrags	

		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Anzahl beleghafter Änderungen eines Dauerauftrags im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt jeweils nur für eine bestimmte Anzahl beleghafter Änderungen eines Dauerauftrags gilt.
17.4	Angabe, ob beleglose Änderung eines Dauerauftrags angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent je Änderung eines Dauerauftrags	

		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Anzahl belegloser Änderungen eines Dauerauftrags im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt jeweils nur für eine bestimmte Anzahl belegloser Änderungen eines Dauerauftrags gilt.
17.5	Angabe, ob ein Entgelt für die Ausführung des Dauerauftrags je Überweisung erhoben wird, sowie Entgelte hierfür	Entgelt im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Hier ist anzugeben, wenn ein Entgelt für die Ausführung eines Dauerauftrages je Überweisung erhoben wird. Das Entgelt hierfür ist gesondert anzugeben.
			Wenn Entgelt im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent je Ausführung	
		Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Anzahl Ausführungen eines Dauerauftrags im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt jeweils nur für eine bestimmte Anzahl Ausführungen eines Dauerauftrags gilt.
18	Lastschrift			

	Angabe, ob Lastschrift angeboten wird, sowie die Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	<p>Der Kunde ermächtigt eine andere Person (Empfänger), den Zahlungsdienstleister anzuweisen, Geld vom Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers zu übertragen. Der Zahlungsdienstleister überträgt dann zu einem oder mehreren von Kunde und Empfänger vereinbarten Termin(en) Geld von dem Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers. Der Betrag kann unterschiedlich hoch sein.</p> <p>Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn der Lastschrifteinzug in Euro aus EWR-Staaten erfolgt.</p> <p>Die Angaben beziehen sich auf die Lastschrifteinlösung, nicht auf die Lastschrifteinreichung.</p>
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“ nein, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent je Lastschrift	

		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Anzahl Lastschriften im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt jeweils nur für eine bestimmte Anzahl Lastschriften gilt.
19	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift durch den Zahlungsdienstleister			
Angabe des Entgelts für berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift durch den Zahlungsdienstleister	Entgelt im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Das Entgelt fällt an, wenn der Zahlungsdienstleister eine Lastschrift in Euro aus EWR-Staaten berechtigterweise nicht einlöst.	
		Wenn Entgelt im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent je Ablehnung		
	Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Art der Benachrichtigung über die Ablehnung im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt sich nur auf eine Art der Benachrichtigung bezieht und sich das Entgelt bei einer anderen Art der Benachrichtigung ändert.	

20	Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch den Zahlungsdienstleister			
	Angabe des Entgelts für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch den Zahlungsdienstleister	Entgelt im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Das Entgelt fällt an, wenn der Zahlungsdienstleister einen Überweisungsauftrag in Euro in EWR-Staaten berechtigterweise nicht ausführt.
			Wenn Entgelt im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent je Ablehnung	
		Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Art der Benachrichtigung über die Ablehnung im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt sich nur auf eine Art der Benachrichtigung bezieht und sich das Entgelt bei einer anderen Art der Benachrichtigung ändert.
21	Bargeldeinzahlung am Schalter			
	Angabe, ob Bargeldeinzahlung am Schalter angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Bargeldeinzahlung „zutreffend“ – ja ist auch dann auszuwählen, wenn nur eine bestimmte Art der Bargeldeinzahlung am Schalter, z. B. Münzrollen oder Safebag, eine bestimmte Anzahl von

				Einzahlungsvorgängen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes oder Einzahlungen in bestimmter Höhe möglich sind.
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Dienst im Paket enthalten „zutreffend“ – ja ist auch dann auszuwählen, wenn nur eine bestimmte Art der Bargeldeinzahlung, eine bestimmte Anzahl von Einzahlungsvorgängen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes oder Einzahlungen in bestimmter Höhe im monatlichen Entgelt enthalten sind.
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent je Einzahlung	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	<p>Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Art der Bargeldeinzahlung am Schalter, z. B. Münzrollen oder Safebag, im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist und sich das Entgelt bei einer anderen Art der Bargeldeinzahlung ändert.</p> <p>Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt auch dann vor, wenn das zusätzliche Entgelt nur für eine bestimmte Anzahl von Einzahlungen oder nur für Einzahlungen in bestimmter Höhe gilt.</p>
22	Bargeldauszahlung			

Angabe, ob Bargeldauszahlung am Schalter angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Bargeldauszahlung „zutreffend“ – ja ist auch dann auszuwählen, wenn nur eine bestimmte Art der Bargeldauszahlung am Schalter, z. B. Münzrollen oder Scheine, eine bestimmte Anzahl von Auszahlungsvorgängen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes oder Auszahlungen in bestimmter Höhe möglich sind.
	Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Dienst im Paket enthalten „zutreffend“ – ja ist auch dann auszuwählen, wenn nur eine bestimmte Art der Bargeldauszahlung, eine bestimmte Anzahl von Auszahlungsvorgängen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes oder Auszahlungen in bestimmter Höhe im monatlichen Entgelt enthalten sind.
		Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent je Auszahlung	
Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	<p>Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. dann vor, wenn nur eine bestimmte Art der Bargeldauszahlung am Schalter, z. B. Münzrollen, im monatlichen Entgelt für die Kontoführung enthalten ist oder das angegebene Entgelt sich nur auf eine Art der Bargeldauszahlung am Schalter, z. B. Münzrollen bezieht und sich das Entgelt bei einer anderen Art der Bargeldauszahlung ändert.</p> <p>Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt auch dann vor, wenn das angegebene Entgelt nur für eine bestimmte Anzahl von Auszahlungen oder nur für Auszahlungen in bestimmter Höhe gilt.</p>	

23	Ausgabe und Einsatz einer Debitkarte (@IT: hier soll die Möglichkeit bestehen, Angaben mindestens zu einer Debitkarte und insgesamt zu bis zu 5 Debitkarten einzumelden)		<p>Werden zu einem Zahlungskonto unterschiedliche Arten von Debitkarten angeboten, können Zahlungsdienstleister bis zu fünf Debitkarten angeben.</p> <p>Sofern für die erste Karte und für weitere Karten unterschiedliche Entgelte erhoben werden, kann die weitere Karten mit den anfallenden Entgelten zusätzlich erfasst werden. Die Karte ist entsprechend zu bezeichnen.</p>	
23.1	Angabe, ob die Ausgabe einer Debitkarte angeboten wird, einschließlich der Bezeichnung der jeweiligen Karte, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Der Zahlungsdienstleister stellt eine Debitkarte als Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.
Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Bezeichnung der Karte		Text	Hier ist die Angabe eines Markennamens oder Bezeichnung des Kartensystems möglich, ausreichend ist aber auch z. B. die Bezeichnung „Girokarte“ oder „Debitkarte“ oder „Partnerkarte“.	
Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Dienst im Paket enthalten		„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	<p>Für Debitkarten können sowohl jährliche als auch einmalige Entgelte angegeben werden. Die Entgelte können sich z. B. auf die erstmalige Ausgabe oder die dauerhafte Bereitstellung bzw. Zurverfügungstellung der Debitkarte beziehen.</p> <p>Die Entgelte können alternativ oder kumulativ angegeben werden.</p>	
Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des		Hier ist das Entgelt für die erstmalige Ausgabe, dauerhafte Bereitstellung bzw. Zurverfügungstellung der Debitkarte anzugeben, wenn ein jährliches Entgelt anfällt.		

			Entgelts in Euro und Cent pro Jahr	
			<p>Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe, ob ein einmaliges Entgelt für die Bereitstellung der Debitkarte erhoben wird</p> <p>„zutreffend“ – ja</p> <p>„nicht zutreffend“ – nein</p>	Hier ist anzugeben, wenn ein Entgelt nur einmal erhoben wird, z. B. für die erstmalige Ausgabe der Debitkarte.
			<p>Wenn einmaliges Entgelt für die Bereitstellung der Debitkarte „zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent</p>	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter	<p>„zutreffend“ – ja</p> <p>„nicht zutreffend“ – nein</p>	Das Entgelt kann von weiteren Faktoren abhängig sein. Da die Entgelte sehr vielfältig ausgestaltet sind, kann die Vergleichswebsite keine vollständige Übersicht zu allen Details bieten. Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. vor, wenn die Debitkarte mit einem

		weiteren Voraussetzungen		<p>Wunschmotiv bedruckt ist und für diesen Druck ein zusätzliches Entgelt erhoben wird.</p> <p>Das Entgelt für den Ersatz bei Verlust einer Karte stellt keine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ dar, da die Abfrage sich auf die erstmalige Ausgabe, Bereitstellung bzw. Zurverfügungstellung bezieht.</p> <p>Auch wenn für weitere Debitkarten ein anderes Entgelt erhoben wird, stellt dies keine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ dar. In diesen Fällen können die weiteren Debitkarten eingemeldet werden.</p>
23.2	Angabe, ob die Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Terminal angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Der Kunde zahlt mit der Debitkarte an einem Selbstbedienungsgerät des Zahlungsdienstleisters Bargeld in Euro auf sein Konto ein.
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent	

		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Das Entgelt kann von weiteren Faktoren abhängig sein. Da die Entgelte sehr vielfältig ausgestaltet sind, werden nur konkrete Entgelte abgefragt. Wenn sich das Entgelt aufgrund von weiteren Umständen, wie z. B. das Nutzerverhalten, der Art, Höhe oder Häufigkeit der Bargeldeinzahlung, ändert, ist „zutreffend“ – ja auszuwählen.
23.3	Angabe, ob die Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an eigenen Geldautomaten in Euro im EWR angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann: Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent je Auszahlung	

		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Das Entgelt kann von weiteren Faktoren abhängig sein. Da die Entgelte sehr vielfältig ausgestaltet sind, werden nur konkrete Entgelte abgefragt. Wenn sich das Entgelt aufgrund von weiteren Umständen, wie z. B. das Nutzerverhalten, der Art, Höhe oder Häufigkeit der Bargeldauszahlung, ändert, ist „zutreffend“ – ja auszuwählen.
23.4	Angabe, ob die Bargeldauszahlung mit der Debitkarte im Geldautomatenverbund in Euro im EWR angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent je Auszahlung	

		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Das Entgelt kann von weiteren Faktoren abhängig sein. Da die Entgelte sehr vielfältig ausgestaltet sind, werden nur konkrete Entgelte abgefragt. Wenn sich das Entgelt aufgrund von weiteren Umständen, wie z. B. das Nutzerverhalten, der Art, Höhe oder Häufigkeit der Bargeldauszahlung, ändert, ist „zutreffend“ – ja auszuwählen.
23.5	Angabe, ob die Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Euro im EWR angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe, ob „Entgelt pro Auszahlung in Euro und Cent“ oder als „Prozentsatz des	Hier ist nur das Entgelt anzugeben, dass der Zahlungsdienstleister selbst erhebt. Entgelte, die Geldautomatenbetreiber ggf. zusätzlich erheben, sind nicht zu berücksichtigen.

			Umsatzes“ erhoben wird	
			Wenn Entgelt pro Auszahlung in Euro und Cent „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent	
			Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“, dann Angabe des Prozentsatzes	
			Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“, dann Angabe, ob Mindestentgelt je	Mindestentgelt bedeutet, dass dieser Betrag unabhängig von der Höhe des abgehobenen Geldbetrages mindestens zu zahlen ist.

			Auszahlung erhoben wird „zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Mindestentgelt je Auszahlung „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Das Entgelt kann von weiteren Faktoren abhängig sein. Da die Entgelte sehr vielfältig ausgestaltet sind, werden nur konkrete Entgelte abgefragt. Wenn sich das Entgelt aufgrund von weiteren Umständen, wie z. B. das Nutzerverhalten, der Art, Höhe oder Häufigkeit der Bargeldauszahlung, ändert, ist „zutreffend“ – ja auszuwählen.
23.6	Angabe, ob die Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			zutreffend“ – ja	

		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe, ob „Entgelt pro Auszahlung in Euro und Cent“ oder als „Prozentsatz des Umsatzes“ erhoben wird	Hier ist nur das Entgelt anzugeben, dass der Zahlungsdienstleister selbst erhebt. Entgelte, die Geldautomatenbetreiber ggf. zusätzlich erheben, sind nicht zu berücksichtigen.
			Wenn Entgelt pro Auszahlung in Euro und Cent „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent	
			Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“, dann Angabe des Prozentsatzes	

			<p>Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“, dann Angabe, ob Mindestentgelt je Auszahlung erhoben wird</p> <p>„zutreffend“ – ja</p> <p>„nicht zutreffend“ – nein</p>	<p>Mindestentgelt bedeutet, dass dieser Betrag unabhängig von der Höhe des abgehobenen Geldbetrages mindestens zu zahlen ist.</p>
			<p>Wenn Mindestentgelt je Auszahlung „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent</p>	
		<p>Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen</p>	<p>„zutreffend“ – ja</p> <p>„nicht zutreffend“ – nein</p>	<p>Das Entgelt kann von weiteren Faktoren abhängig sein. Da die Entgelte sehr vielfältig ausgestaltet sind, werden nur konkrete Entgelte abgefragt. Wenn sich das Entgelt aufgrund von weiteren Umständen, wie z. B. das Nutzerverhalten, der Art, Höhe oder Häufigkeit der Bargeldauszahlung, ändert, ist „zutreffend“ – ja auszuwählen.</p>

23.7	Angabe, ob die Debitkarte zum Bezahlen in Euro im EWR eingesetzt werden kann, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Der Kunde bzw. die Kundin bezahlt mit der Debitkarte Waren oder Dienstleistungen in Euro im EWR.
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann: Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe, ob „Entgelt je Transaktion in Euro und Cent“ oder als „Prozentsatz des Umsatzes“ erhoben wird	
		Wenn Entgelt je Transaktion in Euro und Cent „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent		

			Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“, dann Angabe des Prozentsatzes	
			Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“, dann Angabe, ob Mindestentgelt je Transaktion erhoben wird „zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Mindestentgelt bedeutet, dass dieser Betrag unabhängig von der Höhe des Umsatzes bei jedem Einsatz der Debitkarte mindestens zu zahlen ist.
			Wenn Mindestentgelt je Transaktion „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe, ob	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Das Entgelt kann von weiteren Faktoren abhängig sein. Da die Entgelte sehr vielfältig ausgestaltet sind, werden nur konkrete Entgelte abgefragt. Wenn sich das Entgelt aufgrund von weiteren Umständen, wie z. B. das Nutzerverhalten, der Art, Höhe oder

		Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen		Häufigkeit des Einsatzes der Debitkarte zum Bezahlen, ändert, ist „zutreffend“ – ja auszuwählen.
23.8	Angabe, ob die Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung eingesetzt werden kann, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Der Kunde bzw. die Kundin bezahlt mit der Debitkarte Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung (nicht in Euro).
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe, ob „Entgelt je Transaktion in Euro und Cent“ oder als „Prozentsatz des Umsatzes“ erhoben wird	

			<p>Wenn Entgelt je Transaktion in Euro und Cent „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent</p>	
			<p>Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“, dann Angabe des Prozentsatzes</p>	
			<p>Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“, dann Angabe, ob Mindestentgelt je Transaktion erhoben wird</p> <p>„zutreffend“ – ja</p> <p>„nicht zutreffend“ – nein</p>	<p>Mindestentgelt bedeutet, dass dieser Betrag unabhängig von der Höhe des Umsatzes bei jedem Einsatz der Debitkarte mindestens zu zahlen ist.</p>

			Wenn Mindestentgelt je Transaktion „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Das Entgelt kann von weiteren Faktoren abhängig sein. Da die Entgelte sehr vielfältig ausgestaltet sind, werden nur konkrete Entgelte abgefragt. Wenn sich das Entgelt aufgrund von weiteren Umständen, wie z. B. das Nutzerverhalten, der Art, Höhe oder Häufigkeit des Einsatzes der Debitkarte zum Bezahlen, ändert, ist „zutreffend“ – ja auszuwählen.
24	Ausgabe und Einsatz einer Kreditkarte (@IT: hier soll die Möglichkeit bestehen, Angaben mindestens zu einer Kreditkarte und insgesamt zu bis zu 5 Kreditkarten einzumelden)			Werden zu einem Zahlungskonto unterschiedliche Arten von Kreditkarten angeboten, können Zahlungsdienstleister bis zu fünf Kreditkarten angeben. Sofern für die erste Karte und für weitere Karten unterschiedliche Entgelte erhoben werden, kann die weitere Karten mit den anfallenden Entgelten zusätzlich erfasst werden. Die Karte ist entsprechend zu bezeichnen.
24.1	Angabe, ob die Ausgabe einer Kreditkarte angeboten wird, einschließlich der Bezeichnung der jeweiligen Karte, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar.	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Der Zahlungsdienstleister stellt eine Kreditkarte als Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Gesamtbetrag der Transaktionen durch die Verwendung der Zahlungskarte innerhalb eines vereinbarten Zeitraums wird zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise von dem Konto des Kunden abgebucht. In einer Kreditvereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden wird festgelegt, ob dem

				Kunden für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen berechnet werden.
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Bezeichnung der Karte	Text	Hier ist die Angabe eines Markennamens oder Bezeichnung des Kartensystems möglich, ausreichend ist aber auch z. B. die Bezeichnung „Girokarte“ oder „Debitkarte“ oder „Partnerkarte“.
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob: Dienst im Paket enthalten	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Für Kreditkarten können sowohl jährliche als auch einmalige Entgelte angegeben werden. Die Entgelte können sich z. B. auf die erstmalige Ausgabe oder die dauerhafte Bereitstellung bzw. Zurverfügungstellung der Kreditkarte beziehen. Die Entgelte können alternativ oder kumulativ angegeben werden.
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent pro Jahr	Hier ist das Entgelt für die erstmalige Ausgabe, dauerhafte Bereitstellung bzw. Zurverfügungstellung der Kreditkarte anzugeben, wenn ein jährliches Entgelt anfällt. Nicht anzugeben ist eine ggf. vereinbarte Verzinsung der ausstehenden Beträge.
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe ob ein einmaliges Entgelt für die Bereitstellung der	Hier ist anzugeben, wenn ein Entgelt nur einmal erhoben wird, z. B. für die erstmalige Ausgabe der Kreditkarte.

			Kreditkarte erhoben wird „zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn einmaliges Entgelt für die Bereitstellung der Kreditkarte „zutreffend“, dann Angabe des Entgelts in Euro und Cent	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	<p>Das Entgelt kann von weiteren Faktoren abhängig sein. Da die Entgelte sehr vielfältig ausgestaltet sind, kann die Vergleichswebsite keine vollständige Übersicht zu allen Details bieten. Eine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ liegt z. B. vor, wenn die Kreditkarte mit einem Wunschmotiv bedruckt ist und für diesen Druck ein zusätzliches Entgelt erhoben wird.</p> <p>Das Entgelt für den Ersatz bei Verlust einer Karte stellt keine „Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen“ dar, da die Abfrage sich auf die erstmalige Ausgabe, Bereitstellung bzw. Zurverfügungstellung bezieht.</p> <p>Auch wenn für weitere Kreditkarten ein anderes Entgelt erhoben wird, stellt dies keine „Änderung des Entgelts unter weiteren</p>

				Voraussetzungen“ dar. In diesen Fällen können die weiteren Kreditkarten eingemeldet werden.
24.2	Angabe, ob die Bargeldauszahlung mit Kreditkarte an eigenen Geldautomaten in Euro im EWR angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann: Dienst im Paket enthalten	zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe, ob „Entgelt pro Auszahlung in Euro und Cent“ oder als „Prozentsatz des Umsatzes“ erhoben wird	
		Wenn Entgelt pro Auszahlung in Euro und Cent „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent		

			Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“, dann Angabe des Prozentsatzes	
			Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“, dann Angabe, ob Mindestentgelt je Auszahlung erhoben wird „zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Mindestentgelt bedeutet, dass dieser Betrag unabhängig von der Höhe des abgehobenen Geldbetrages mindestens zu zahlen ist.
			Wenn Mindestentgelt je Auszahlung „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe, ob	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Das Entgelt kann von weiteren Faktoren abhängig sein. Da die Entgelte sehr vielfältig ausgestaltet sind, werden nur konkrete Entgelte abgefragt. Wenn sich das Entgelt aufgrund von weiteren Umständen, wie z. B. das Nutzerverhalten, der Art, Höhe oder

		Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen		Häufigkeit der Bargeldauszahlung, ändert, ist „zutreffend“ – ja auszuwählen.
24.3	Angabe, ob die Bargeldauszahlung mit Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Euro im EWR angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann Angabe, ob Dienst im Paket enthalten	zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
		Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe, ob Entgelt pro Auszahlung in Euro und Cent oder als Prozentsatz des Umsatzes erhoben wird		Hier ist nur das Entgelt anzugeben, dass der Zahlungsdienstleister selbst erhebt. Entgelte, die Geldautomatenbetreiber ggf. zusätzlich erheben, sind nicht zu berücksichtigen.

			Wenn Entgelt pro Auszahlung in Euro und Cent „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent	
			Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“, dann Angabe des Prozentsatzes	
			Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“, dann Angabe, ob Mindestentgelt je Auszahlung erhoben wird „zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Mindestentgelt bedeutet, dass dieser Betrag unabhängig von der Höhe des abgehobenen Geldbetrages mindestens zu zahlen ist.

			Wenn Mindestentgelt je Auszahlung „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe, ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Das Entgelt kann von weiteren Faktoren abhängig sein. Da die Entgelte sehr vielfältig ausgestaltet sind, werden nur konkrete Entgelte abgefragt. Wenn sich das Entgelt aufgrund von weiteren Umständen, wie z. B. das Nutzerverhalten, der Art, Höhe oder Häufigkeit der Bargeldauszahlung, ändert, ist „zutreffend“ – ja auszuwählen.
24.4	Angabe, ob die Bargeldauszahlung mit Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung angeboten wird, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann:	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	

		Dienst im Paket enthalten	Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe, ob Entgelt pro Auszahlung in Euro und Cent oder als Prozentsatz des Umsatzes erhoben wird	Hier ist nur das Entgelt anzugeben, dass der Zahlungsdienstleister selbst erhebt. Entgelte, die Geldautomatenbetreiber ggf. zusätzlich erheben, sind nicht zu berücksichtigen.
			Wenn Entgelt pro Auszahlung in Euro und Cent „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent	
			Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“, dann Angabe des Prozentsatzes	
			Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“, dann Angabe, ob Mindestentgelt je	Mindestentgelt bedeutet, dass dieser Betrag unabhängig von der Höhe des abgehobenen Geldbetrages mindestens zu zahlen ist.

			<p>Auszahlung erhoben wird</p> <p>„zutreffend“ – ja</p> <p>„nicht zutreffend“ – nein</p>	
			<p>Wenn Mindestentgelt je Auszahlung „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent</p>	
		<p>Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe, ob: Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen</p>	<p>„zutreffend“ – ja</p> <p>„nicht zutreffend“ – nein</p>	<p>Das Entgelt kann von weiteren Faktoren abhängig sein. Da die Entgelte sehr vielfältig ausgestaltet sind, werden nur konkrete Entgelte abgefragt. Wenn sich das Entgelt aufgrund von weiteren Umständen, wie z. B. das Nutzerverhalten, der Art, Höhe oder Häufigkeit der Bargeldauszahlung, ändert, ist „zutreffend“ – ja auszuwählen.</p>
24.5	<p>Angabe, ob die Kreditkarte zum Bezahlen in Euro im EWR</p>	<p>Dienst verfügbar</p>	<p>„zutreffend“ – ja</p> <p>„nicht zutreffend“ – nein</p>	<p>Der Kunde bzw. die Kundin bezahlt mit der Kreditkarte Waren oder Dienstleistungen in Euro im EWR.</p>

	eingesetzt werden kann, sowie Entgelte hierfür	Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann: Dienst im Paket enthalten	zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe, ob „Entgelt je Transaktion in Euro und Cent“ oder als „Prozentsatz des Umsatzes“ erhoben wird	
			Wenn Entgelt je Transaktion in Euro und Cent „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent	
			Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“, dann	

		Angabe des Prozentsatzes	
		<p>Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“ dann Angabe, ob Mindestentgelt je Transaktion erhoben wird</p> <p>„zutreffend“ – ja</p> <p>„nicht zutreffend“ – nein</p>	<p>Mindestentgelt bedeutet, dass dieser Betrag unabhängig von der Höhe des Umsatzes bei jedem Einsatz der Kreditkarte mindestens zu zahlen ist.</p>
		<p>Wenn Mindestentgelt je Transaktion „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent</p>	
	<p>Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe, ob</p>	<p>„zutreffend“ – ja</p> <p>„nicht zutreffend“ – nein</p>	<p>Das Entgelt kann von weiteren Faktoren abhängig sein. Da die Entgelte sehr vielfältig ausgestaltet sind, werden nur konkrete Entgelte abgefragt. Wenn sich das Entgelt aufgrund von weiteren Umständen, wie z. B. das Nutzerverhalten, der Art, Höhe oder</p>

		Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen		Häufigkeit des Einsatzes der Kreditkarte zum Bezahlen, ändert, ist „zutreffend“ – ja auszuwählen.
24.6.	Angabe, ob die Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung eingesetzt werden kann, sowie Entgelte hierfür	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Der Kunde bzw. die Kundin bezahlt mit der Kreditkarte Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung (nicht in Euro).
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“, dann: Dienst im Paket enthalten	zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
			Wenn Dienst im Paket enthalten „nicht zutreffend“, dann Angabe, ob „Entgelt je Transaktion in Euro und Cent“ oder als „Prozentsatz des Umsatzes“ erhoben wird	

			<p>Wenn Entgelt je Transaktion in Euro und Cent „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent</p>	
			<p>Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“ dann Angabe des Prozentsatzes</p>	
			<p>Wenn Prozentsatz des Umsatzes „zutreffend“ dann Angabe, ob Mindestentgelt je Transaktion erhoben wird</p> <p>„zutreffend“ – ja</p> <p>„nicht zutreffend“ – nein</p>	<p>Mindestentgelt bedeutet, dass dieser Betrag unabhängig von der Höhe des Umsatzes bei jedem Einsatz der Kreditkarte mindestens zu zahlen ist.</p>

			Wenn Mindestentgelt je Transaktion „zutreffend“, dann Angabe in Euro und Cent	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe ob Änderung des Entgelts unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Das Entgelt kann von weiteren Faktoren abhängig sein. Da die Entgelte sehr vielfältig ausgestaltet sind, werden nur konkrete Entgelte abgefragt. Wenn sich das Entgelt aufgrund von weiteren Umständen, wie z. B. das Nutzerverhalten, der Art, Höhe oder Häufigkeit des Einsatzes der Kreditkarte zum Bezahlen, ändert, ist „zutreffend“ – ja auszuwählen.
25	Eingeräumte Kontoüberziehung			
	Angabe, ob eingeräumte Überziehung des Zahlungskontos angeboten wird, sowie der Sollzinssatz in Prozent pro Jahr	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung	Angabe in Prozent pro Jahr	

		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe, ob Änderung des Sollzinssatzes unter weiteren Voraussetzungen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Der Sollzinssatz kann von weiteren Faktoren abhängig sein. Da die Konditionen sehr vielfältig ausgestaltet sind, wird nur ein konkreter Sollzinssatz abgefragt. Wenn sich der Sollzinssatz aufgrund von weiteren Umständen ändert, ist „zutreffend“ – ja auszuwählen. Weitere Angaben, wie „variabler Zinssatz“, Art und Weise der Referenzzinsanbindung etc. werden nicht abgefragt.
26	Geduldete Kontoüberziehung			
	Angabe, ob geduldete Überziehung des Zahlungskontos angeboten wird, sowie der Sollzinssatz in Prozent pro Jahr	Dienst verfügbar	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	
		Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung	Angabe in Prozent pro Jahr	
Wenn Dienst verfügbar „zutreffend“ dann Angabe, ob Änderung des Sollzinssatzes		„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein		

		unter weiteren Voraussetzungen		
27	Vertragsstrafen			
	Angabe, ob etwaige Vertragsstrafen in Bezug auf die angebotenen Dienste und Pakete bestehen	„zutreffend“ – ja „nicht zutreffend“ – nein	Hier ist angegeben, ob für das Konto eine Vertragsstrafe in Bezug auf die angebotenen Dienste zwischen dem Kontoanbieter und dem Kunden bzw. der Kundin vereinbart wird.	